



Pflegenotstand wird immer akuter

Was muss passieren, damit es sich ändert?

Gesundheitsminister Phillip Rösler hatte das Jahr 2011 als das „Jahr der Pflege“ bezeichnet. Aber was ist passiert? Im Pflegebereich kann jede zweite Stelle nicht besetzt werden. Die Bewerber fehlen. In den nächsten Jahren müsste mindestens jeder fünfte Schulabgänger eine Ausbildung im Pflegebereich absolvieren, um den Bedarf zu decken. Aber viele schreckt es ab. Sie sehen das negative Berufsbild, die geringe Entlohnung, hohe Abbruchraten, kurze Verweilzeiten der Pflegekräfte in ihren Arbeitsplätzen, Berufsstress und hohes

Arbeitspensum. Pflegekräfte müssen besser bezahlt werden und es müssen mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden, laut der Meinung von Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen. Es fehlen bis 2020 nach bpa-Einschätzung rund 220.000 Pflegekräfte. Pflege muss attraktiver werden. Wie können wir es schaffen?

Es muss die Bezahlung angepasst werden. Die Arbeit verlangt von den Pflegekräften viele körperliche, aber auch sehr starke seelische Belastungen. Diese Arbeit muss belohnt werden und nicht auch noch alles gestrichen werden,

wie beispielsweise kein Weihnachtsgeld, kein Urlaubsgeld, Zulagen wie Samstag-, Sonntag-, Feiertagszulage und sogar die Nachtzulagen werden teilweise bei einigen privaten Anbietern nicht mehr bezahlt. Eine Pflegefachkraft mit einer dreijährigen Ausbildung hält ihren Kopf für 80 Bewohner für unter 10 Euro Netto hin. Was hier fehlt, ist der Pfleger, der am Bett steht und dem alten Menschen mal einfach nur die Hand hält. Deutschland hat einiges aufzuholen. Weil Pflegekräfte heute stärker spezialisiert sind, entstehen auch mehr Bereiche, in denen Arbeiten von weniger qualifizierten Mitarbeitern erledigt werden können. Dies sind ausgebildete Pflegehelfer, welche bei grundpflegerischen Tätigkeiten oder beim Essen anreichen unterstützen können. Die Berufsverbände für Pflegeberufe als Leistungserbringern und den gesetzlichen Krankenkassen haben reagiert., die Berufsverbände für Pflegeberufe und die gesetzlichen Krankenkassen haben den Vertrag §132 und 132a Abs. 2 SGB V über häusliche Krankenpflege dessen §31 die Möglichkeit einer Änderungsvereinbarung zulässt geändert, §17 der Änderungsvereinbarung ist Grundlage der Ausbildung. In Zukunft können Pflegehelfer Behandlungspflegen der Leistungsgruppen I & II durchführen und somit examinierte Pflegefachkräfte unterstützen. Pflegekräfte mit 2-jähriger Berufserfahrung benötigen nach der Ausbildung noch eine 3-monatige Anleitung in der Behandlungspflege. Danach dürfen sie selbständig arbeiten und auch Behandlungspflegen wie Blutzuckerkontrollen oder auch Insulin spritzen erledigen. In der Pflege zu arbeiten ist zu 100 Prozent krisensicher. Es gibt viele Schulen, die Schulabsolventen, Arbeitslosen oder auch Frauen, die nach der Elternzeit wieder einsteigen möchten, Unterstützung anbieten, um eine qualifizierte Ausbildung zu erlangen. Wer eine gute Ausbildung hat, kann ein höheres Gehalt aushandeln als, z.B. eine ungelernte Hilfskraft. ■



Der Autor Christian Hageböck ist stellvertretender Institutsleiter und Lehrer für Pflegeberufe beim Allgemeinen Bildungsinstitut (A.B.I.). Weitere Fragen zu diesem Thema beantwortet der Autor unter c.hageboeck@abi-institut.de.